

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 02. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2013) und **Antwort**

#### Videosystem bei Funkstreifenwagen der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fahrzeuge sind seit 2009 mit einem Videosystem ausgestattet worden?

Zu 1.: Seit 2009 wurden insgesamt 359 Fahrzeuge mit der Videoeigensicherungsanlage beschafft.

2. Wie viele Fahrzeuge sollen im Laufe des kommenden Doppelhaushalts damit ausgestattet werden?

Zu 2.: Für die Jahre 2014 / 2015 wurde die Beschaffung von insgesamt 170 Funkstreifenwagen für die Polizeiabschnitte (pro Jahr 85 Fahrzeuge) angemeldet. Nur in diesem Fahrzeugsegment ist im Rahmen der Neubeschaffung eine Ausstattung mit dem Videosystem zur Eigensicherung vorgesehen.

3. Wie viele sog. Auslösungen (Situation mit Aufnahme) hat es seitdem gegeben (Bitte die Zahlen in allen Direktionen, gegliedert nach Abschnitten, sowie in der Dir ZA)?

Zu 3.: Der Einsatz des Systems und die statistische Erhebung der Auslösungen und Auslesungen von Aufzeichnungen mit dem Videosystem zur Eigensicherung in Kraftfahrzeugen der Polizei Berlin erfolgt erst seit August 2010 mit Inkrafttreten der Geschäftsanweisung ZSE IV Nr. 01/2010 über den Einsatz von Videosystemen zur Eigensicherung in Kraftfahrzeugen der Berliner Polizei.

Eine statistische Erfassung der Auslösungen für die einzelnen Abschnittsbereiche erfolgt nicht.

Die Anzahl der Auslösungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. (Hinweis: Aus technischen Gründen ist eine Unterscheidung zwischen versehentlichen und echten Auslösungen nicht möglich.)

Jahr	Direktion (Dir) 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	Dir ZA*	Gesamt
2010	134	192	139	56	118	75	36	750
2011	396	491	281	417	259	315	178	2.337
2012	413	475	328	457	344	449	244	2.710
2013	175	241	125	209	159	275	112	1.296
Gesamt	1118	1399	873	1139	880	1114	570	7.093

\* In der Dir ZA kommen keine Fahrzeuge mit Videoeigensicherung zum Einsatz. Dennoch werden versehentliche Eingaben von Einsatzkräften in der Einsatzleitzentrale der Polizei zunächst als deren Auslösungen registriert.

4. Wie viele Aufzeichnungen wurden ggf. zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung genutzt?

Zu 4.: Im Zeitraum von August 2010 bis zum 30. Juni 2013 wurden insgesamt 36 Aufzeichnungen ausgelesen. In 34 Fällen dienten die Aufzeichnungen der Beweissicherung im Strafverfahren und in zwei Fällen der Gewinnung fahndungsgeeigneter Informationen zur Verfolgung von Straftaten.

5. Wie viele Aufzeichnungen halfen bei einer Identifizierung von Personen (i.R. einer Strafverfolgung)?

Zu 5.: Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 10. Oktober 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2013)